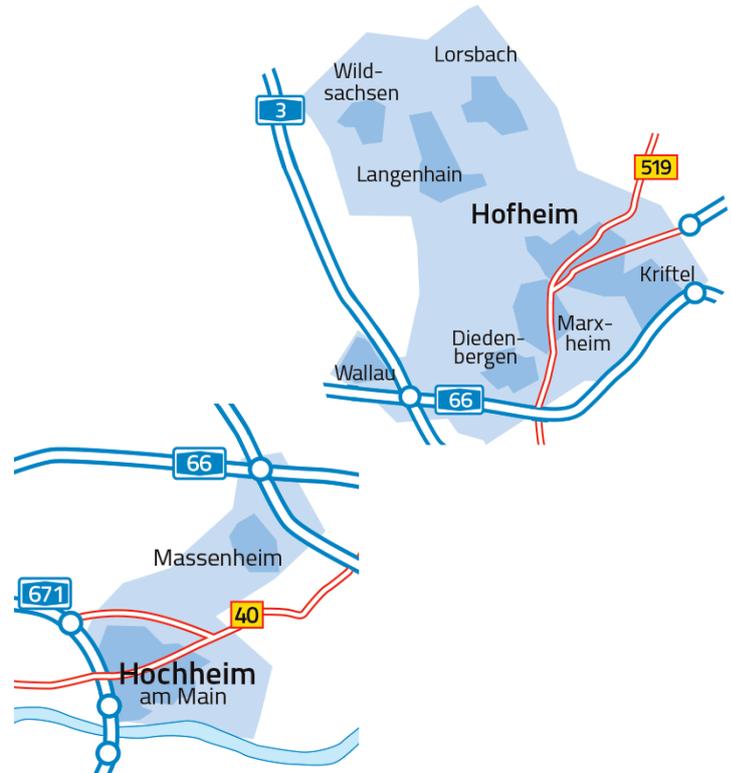
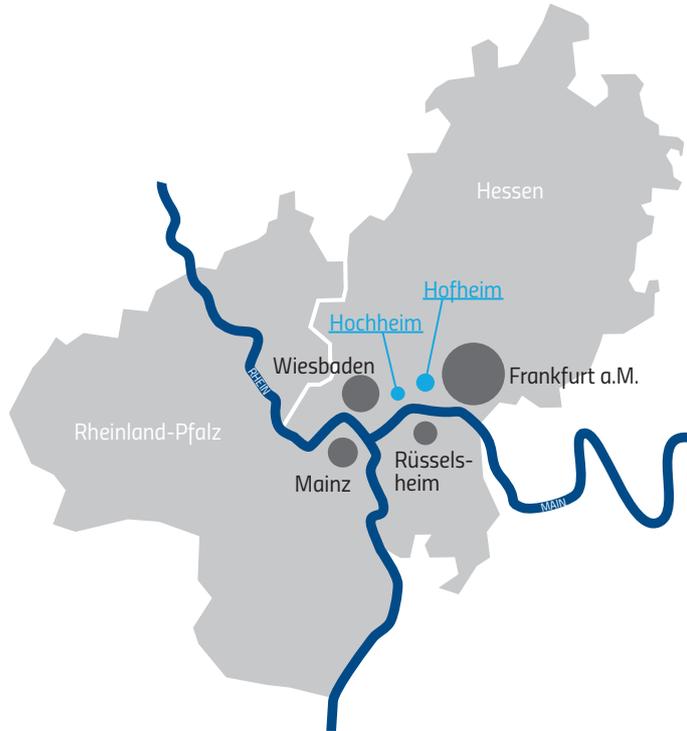


Mediadaten

Heimatzeitungen





Inhaltsverzeichnis

Verbreitungsgebiete	2
Auflagen	3
Allgemeine Angaben	4/5
Richtlinien für die Mehrfarbproduktion	6
Digitaler Anzeigenempfang Anzeigen auf Datenträger	7
Grund- und Ortspreise Hochheim	8
Grund- und Ortspreise Hofheim	9
Grund- und Ortspreise Kreisstadt Wochenblatt	10/11
Prospektbeilagen	12/13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14/15

Ausgabe	Auflage*
497 Hochheimer Zeitung	3.400
271 Hofheimer Zeitung	3.600
278 Kreisstadt Wochenblatt	24.525

*Verlagsangabe

ALLGEMEINE ANGABEN

Verlag:	VRM Media Sales GmbH
Anschrift:	Erich-Dombrowski-Straße 2, 55127 Mainz Postfach 3120, 55021 Mainz
Telefon:	Geschäftsleitung: 0 61 31/48 - 47 00 Anzeigen: 0 61 92/80 70 7 - 39 50 (Hofheim) 0 61 46/23 31 (Hochheim)
Telefax:	0 61 92/80 70 7 - 39 55 (Hofheim) 0 61 46/9939 (Hochheim)
E-Mail:	mediasales-hfz@vrm.de hochheim-anzeigen@vrm.de
Internet:	www.vrm-mediasales.de
Bankkonto:	Commerzbank, Mainz Swift: Coba DE FF XXX BIC: Coba DE FF XXX IBAN: DE07 5504 0022 0211 4080 01
Abrechnung:	Ab sofort bieten wir auch einen elektronischen Rechnungsversand an. Wenn Sie Ihre Rechnung künftig als PDF-Datei per E-Mail erhalten möchten, schreiben Sie uns bitte einfach eine kurze Mail mit Ihrer Kundennummer und der E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand an sales-kundenservice@vrm.de oder wenden Sie sich an Ihren Anzeigenberater.

Grund- und Ortspreise

Ortspreise für direkt abgewickelte Aufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet, keine Mittlervergütung.
Die über eine Werbeagentur oder von Inserenten außerhalb des Verbreitungsgebietes in Auftrag gegebenen Anzeigen bzw. Beilagen werden zum Grundpreis abgerechnet. Eingetragene Werbeagenturen erhalten auf den Grundpreis eine 15-prozentige AE-Provision.

Rabatte

Es kann nur entweder die Malstaffel oder die Mengenstaffel zur Anwendung kommen.

Malstaffel		Mengenstaffel	
6 Anz	5%	3.000 mm	5%
12 Anz	10%	5.000 mm	10%
24 Anz	15%	10.000 mm	15%
52 Anz	20%	20.000 mm	20%

Zahlungsbedingungen

Zahlung netto sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

ALLGEMEINE ANGABEN

Anzeigenschluss

Hochheimer Zeitung: Mittwoch, 16 Uhr
Hofheimer Zeitung: Montag und Donnerstag, 10 Uhr
Kreisstadt Wochenblatt: Montag, 14 Uhr

Anlieferung der Druckdaten: Bis Anzeigenschluss

Erscheinungsweise

Hochheimer Zeitung: wöchentlich, freitags
Hofheimer Zeitung: 2x wöchentlich, dienstags und freitags
Kreisstadt Wochenblatt: wöchentlich, mittwochs
(kostenlos an alle erreichbaren Haushalte)

Chiffregebühr

5,00 € + MwSt. bei Abholung; 10,00 € + MwSt. bei Zusendung. Für die Zustellung außerhalb der EU wird einmalig ein Aufschlag auf die o. g. Gebühr von 10,00 € erhoben.

Technische Angaben

Satzspiegel: Höhe 480 mm/Breite 325 mm;
1 Seite = 3.360 mm

Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil: 7 Spalten

Grundschrift: Mindestens 6 Punkt

Spaltenbreiten:	Anzeigenteil	Textteil
	1-spaltig = 45,13 mm	1-spaltig = 42,87 mm
2-spaltig = 91,78 mm	2-spaltig = 89,88 mm	
3-spaltig = 138,42 mm	3-spaltig = 136,89 mm	
4-spaltig = 185,06 mm	4-spaltig = 183,90 mm	
5-spaltig = 231,71 mm	5-spaltig = 230,91 mm	
6-spaltig = 278,36 mm	6-spaltig = 277,92 mm	
7-spaltig = 325,00 mm	7-spaltig = 325,00 mm.	

Grundschrift: Schmuckfarben (HKS-Z Farben) werden aus CMYK nach ISO 12647-3:2005 aufgebaut. Geringe Farbabweichungen im Toleranzbereich berechtigen nicht zur Reklamation.

RICHTLINIEN FÜR DIE MEHRFARBREPRODUKTION

6/7

Zeitungsprofil

Druckbedingungen:	Zeitungsdruck 48 L/cm
Profilname:	ISO Newspaper 26
Profildateiname:	ISOnewspaper26v4.icc, ISOnewspaper26v4_gr.icc
Charakterisierungsdaten:	IFRA26 – diese Profile wurden in der Praxis von verschiedenen Häusern erfolgreich getestet. Das Standardprofil können Sie ab sofort von www.ifra.com herunterladen. Die Charakterisierungsdaten erhalten Sie unter www.color.org .
Kunstdruckprofile:	Bei Fragen zu Kunstdruck-Objekten, -Formaten und -Profilen wenden Sie sich bitte an die Verlagsherstellung unter Telefon 06131/48 - 5681.

Druckunterlagen

Datenformat:	PDF/X3 (ISO 15930)
Auflösung:	CMYK, Graustufen mindestens 300 dpi und Strichzeichnungen 600 dpi bei Ausgabegröße.
Prüfdruck (Proof):	Auf dem Prüfdruck muss ein ugra/FOGRA-Medienkeil enthalten sein. Der Prüfdruck muss gemäß den Standardvorgaben der ISO 12647-3 erstellt sein. Ansonsten kann er nicht als farbverbindlich anerkannt werden.
Proof-Erstellung:	Gerne erstellen wir Ihnen einen zertifizierten Proof nach ISO 12647. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Ihrem Mediaberater oder direkt bei der Verlagsherstellung unter Telefon 06131/48 - 5681.

Andruck

Bedruckstoff:	Auflagenpapier Zeitung 42,5g/m ²
Druckrichtung:	Der Fuß ist vorauslaufend

Druckreihenfolge:	C, M, Y, K	
Tonwertzunahme:	50 % Feld + 26 %; Abweichung ± 5 %	
Rasterweiten:	48 L /cm (Standard)	
Volltondichte	Farbdichte	Abweichung
	C, M, Y	0.90 ± 0.1
	K	1.10 ± 0.1
Rasterwinkelung:	0° = Yellow	15° = Cyan
	75° = Magenta	135° = Kontrast
Hinweis:	Die Nulllinie befindet sich auf 3 Uhr. Die Winkel bewegen sich entgegen dem Uhrzeigersinn.	
Tonwertbereich:	Der druckende Tonwertbereich ist von 5% bis 90%. Hinweis: Wichtige Teile eines Bildes dürfen nicht auf Tonwerten beruhen, die außerhalb des druckenden Tonwertbereichs liegen.	
Tonwertsumme:	Neutrale Bildtiefen maximal 240% Flächendeckung über alle Farben.	
Hinweis:	Bei den dunkelsten Bildstellen nahe dem Maximalwert soll Schwarz mindestens 85% betragen. Anwendung von GCR (Grey Component Replacement), um Farbtonschwankungen im Druck zu reduzieren.	
Zeitungsrotation		
Format:	350 mm x 510 mm Zeitungsvollformat (Rheinisches Format) oder 255 mm x 350 mm (Halbformat)	
Satzspiegel:	Maximal 325 mm x 480 mm bei Halbformat 231 mm x 325 mm	
Druckverfahren:	Zeitungsoffsetdruck	
Umfänge/Farbigkeit:	Auf allen Seiten 4c möglich	

Programme / Dateiformat

Mac-Programme

QuarkXpress 8.0
InDesign CS 5.5
Illustrator CS 5.5
Photoshop CS 5.5

DOS-Programme

CorelDraw X4, nur platzierbare EPS-Files aus CorelDraw können akzeptiert werden (Schrift in Zeichenwege umgewandelt). Platzierbare EPS-Files lassen sich durch das Exportieren unter dem Ablage-Fenster erstellen.
Falls Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter 06131/48 - 5641 zur Verfügung.

Datenträger

CD, DVD, USB-Stick

Dateiformat

PDF/X3 (ISO 15930)

Lichtpunkt: 5%, Tiefe 90% bei Bildern
Rasterflächen: Mind. 10% Tonwert (eingegebener Rechnerwert)

Rasterverläufe: Von 0% bis 100% Tonwert zulässig

E-Mail

Anzeigen in den angegebenen Dateiformaten können per E-Mail (max. 20 MB) empfangen werden.

FTP

datenimport.vrm.de, Zugangsdaten auf Anfrage unter: Kontakt-Telefon

Sonstiges

Bitte vermerken Sie Stichwort und Erscheinungstag sowie Ausgabe und Anzeigengröße, genaue Farbangaben sowie einen Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen.

Zu jeder Anzeige muss dem Verlag ein Ausdruck der Anzeige mit dem Vermerk über Beteilung des Versandordners zur Verfügung gestellt werden.

Dateiname

Bitte vergeben Sie eindeutige Dateinamen.

Bitte unbedingt beachten:

ASCII-Daten sind nicht zulässig. Ebenso können keine Dateien aus den Programmen Works bzw. MS-Office (doc-, xls- oder ppt-Dokumente) verarbeitet werden.

Die Auftragserteilung für Anzeigen muss grundsätzlich separat auf schriftlichem Weg an die Anzeigenabteilung erfolgen.

Kontakt

IDSN

Tel.: 06131/48 - 5651 und 06131/48 - 5641
E-Mail: isdn@vrm.de

GRUND- UND ORTSPREISE: HOCHHEIMER ZEITUNG

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt.

8/9

Auflage: 3.400 Exemplare

Anzeigenteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	0,78	0,90	1,06
Ortspreis	0,67	0,77	0,90
Familienanzeigen	0,57	0,65	0,77

Textteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	1,56	1,81	2,11
Ortspreis	1,34	1,54	1,80

Platzierungsaufschlag für Anzeigen auf der Titelseite:

Text-mm zzgl. 50% (Maximalgröße 100mm, 2-spaltig)

Beilagenpreise: siehe Prospektbeilagen Seite 12

Anzeigenschluss: Mittwoch, 16 Uhr

Satzspiegel: Höhe 480 mm x Breite 325 mm; 1 Seite = 3.360 mm

*Mindestgrößen: s. Hofheimer Zeitung


Geschäftsstelle Hochheimer Zeitung
Adresse: Weiherstraße 3, 65239 Hochheim

Telefon: 0 61 46/23 31

Fax: 0 61 46/99 39

E-Mail: hochheim-anzeigen@vrm.de

Auflage: 3.600 Exemplare

Anzeigenteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	1,01	1,16	1,36
Ortspreis	0,86	0,99	1,16
Familienanzeigen	0,79	0,91	1,06

Textteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	1,83	2,10	2,48
Ortspreis	1,56	1,79	2,11

Platzierungsaufschlag für Anzeigen auf der Titelseite:
Text-mm zzgl. 50% (Maximalgröße 100mm, 2-spaltig)

Beilagenpreise: siehe Prospektbeilagen Seite 12
Anzeigenschluss: Montag und Donnerstag, 10 Uhr
Satzspiegel: Höhe 480 mm x Breite 325 mm; 1 Seite = 3.360 mm

*Mindestgrößen: Anzeigen- und Textteil 20 mm/1-spaltig



Geschäftsstelle Hofheimer Zeitung

Adresse: Alte Bleiche 4, 65719 Hofheim
Telefon: 0 61 92/80 7 07-39 50
Fax: 0 61 92/80 7 07-39 55
E-Mail: hz-anzeigen@vrm.de

GRUND- UND ORTSPREISE: KREISSTADT WOCHENBLATT

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt.

10/11

Auflage: 24.525 Exemplare
Verteilgebiete: Hofheim (Diedenbergen, Langenhain, Lorsbach, Marxheim, Wallau, Wildsachsen), Eppstein (Bremthal, Ehlhalten, Niederjosbach, Vockenhausen), Kriftel

Anzeigenteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	1,25	1,43	1,69
Ortspreis	1,06	1,22	1,44

Titelseitenplatzierung*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	1,57	1,81	2,12
Ortspreis	1,34	1,54	1,81

Beilagenpreise: siehe Prospektbeilagen Seite 12
Anzeigenschluss: Montag, 14 Uhr
Satzspiegel: Höhe 480 mm x Breite 325 mm; 1 Seite = 3.360 mm

*Mindestgrößen: Anzeigen- und Textteil 20mm/1-spaltig



Kombination 1

Hofheimer Zeitung + Kreisstadt Wochenblatt

Anzeigenteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	1,71	1,97	2,31
Ortspreis	1,46	1,68	1,97

Textteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	2,22	2,55	2,99
Ortspreis	1,89	2,17	2,55

Platzierungsaufschlag für Anzeigen auf der Titelseite:

Text-mm zzgl. 25%

Maximalgröße 100 mm, 2-spaltig

*Mindestgrößen: Anzeigen- und Textteil 20mm/1-spaltig

Kombination 2

2x Hofheimer Zeitung + 1x Kreisstadt Wochenblatt

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	2,08	2,39	2,80
Ortspreis	1,77	2,04	2,39

Textteil*

	s/w je mm	1 Zusatzfarbe je mm	2+3 Zusatzfarben je mm
Grundpreis	2,66	3,06	3,59
Ortspreis	2,27	2,61	3,06

PROSPEKTBEILAGEN

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt. 12/13

Preise Hochheimer Zeitung / Hofheimer Zeitung / Kreisstadt Wochenblatt

Preis je 1.000 Exemplare	bis 20g	je weitere angefangene 5g
Grundpreis	65,00	6,00
Ortspreis	56,00	5,00

Beilagen sind für uns kostenfrei anzuliefern. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen.

Toleranzgrenze für Einsteckfehler: 2%

Preise für Ankündigungsanzeige zu Ihrer Prospektbeilage auf Anfrage

Anlieferungstermin: spätestens drei Werktage vor Beilegung

Anlieferung im Druckzentrum: Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr

Mehrfachbelegung – nebeneinander bzw. ineinander – grundsätzlich vorbehalten. Konkurrenzschluss ist nicht möglich.

Prospektbeilagenmuster: Anlieferung bis spätestens acht Tage vor Erscheinungstermin

Beilagenauflage

Ausgabe	Auflage*
497 Hochheimer Zeitung	3.400
271 Hofheimer Zeitung	3.600
278 Kreisstadt Wochenblatt	24.525

*Verlagsangabe

PROSPEKTBEILAGEN - TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Format:

Mindestformat DIN A 6 (105 x 148 mm), Maximalformat: Höhe 350 x Breite 240 mm. Der geschlossene Rücken bzw. Falz muss sich auf der Längsseite (350 mm) befinden. Die Distanz vom Rücken (Falz) aus darf also nicht mehr als 240 mm betragen.

2. Einzelblätter:

Format DIN A 6 Papiergewicht mind. 170 g/m². Format größer als DIN A 6 bis DIN A 4, Flächengewicht mind. 120 g/m². Größere Formate Papiergewicht mind. 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Falzarten:

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Mehrseitige Beilagen im Format größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

5. Beschnitt:

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

6. Anlieferungszustand:

Voraussetzung: Die Beilagen dürfen nicht lagenweise umreift sein. Zu frische Druckfarbe führt zu zusammengeklebten Seiten. Stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder solche mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

7. Lagenhöhen:

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 mm aufweisen.

8. Palettierung:

Jede Palette deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte kennzeichnen. Die Palettenkarte hat folgende Informationen zu enthalten: Name der Beilage, Erscheinungstag, Objekt, Anzahl der Exemplare je Palette.

9. Annahme:

Beilagen, die nicht genau zugeordnet werden können, werden abgelehnt. Dies gilt insbesondere bei Post-Kurier-Anlieferungen. Die zusätzlichen Kosten gehen dabei zu Lasten des Versenders.

10. Lieferschein:

Beilagen ohne Lieferschein werden nicht angenommen.

Der Verlag gewährleistet eine Zustellquote für das Kreisstadt Wochenblatt von mindestens 90 Prozent der erreichbaren privaten und gewerblichen Haushalte. Haushalte mit Zustellverbot für Anzeigenblätter fallen nicht unter die genannte Garantiezustellung.

Versandanschrift

VRM Druck GmbH & Co. KG

Alexander-Fleming-Ring 2
65428 Rüsselsheim

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ANZEIGEN UND BEILAGEN IN ANZEIGENBLÄTTERN

Mit Erteilung des Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Weichen Auftrag oder die vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen 6 Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Anzeigenblättern

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen,

sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - ANZEIGEN UND BEILAGEN IN ANZEIGENBLÄTTERN

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde, gilt Folgendes:
Der bevorstehende Lastschritzeinzug wird bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Vorabinformation/Prenotification). Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der einzelnen Abrechnung bzw. in der einzelnen Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn mehrere Abrechnungen das gleiche Fälligkeitsdatum haben. In diesem Fall wird zum Fälligkeitsdatum der Gesamtbetrag (= Summe aus den Abrechnungen) eingezogen.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge eingezogen werden können. Diese Verpflichtung besteht auch dann, soweit dem Auftraggeber im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der

- Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
19. Bei Ziffernanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen sind ausgeschlossen. Zuschriften auf Ziffernanzeigen, die später als 6 Wochen nach Erscheinen der Anzeige eintreffen, werden nicht mehr weitergegeben.
20. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.
21. Die Formulierung des Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt. Sollte ein Beilagenhinweis irrtümlich unterbleiben, so entsteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung. Mehrere ineinandergelegte Beilagen werden einzeln berechnet. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn bei der Zustellung Beilagen aus der Zeitung herausfallen. Sofern für Beilagen ein zusätzliches Falzen erforderlich wird, wird dieses gesondert berechnet.
22. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Der Verlag wird alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftraggeber ist gestattet.
Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt der Verlag diese Leistung durch auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Der Verlag wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten.
23. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist ein schriftlicher Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich.
24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
25. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Mainz vereinbart.

Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

KREISSTADT
WOCHENBLATT Hochheimer Z
Hochheimer Zeitung KREISSTADT
WOCHENBLAT
Hofheimer Zeitung
Hofheimer Zeit

Kontakt

Hofheimer Zeitung und Kreisstadt Wochenblatt:

Alte Bleiche 4
65719 Hofheim am Taunus

Tel.: 061 92/807 07-3950
Fax: 061 92/807 07-3955

hz-anzeigen@vrm.de
www.hofheimer-zeitung.de

Hochheimer Zeitung:

Weiherstraße 3
65239 Hochheim am Main

Tel.: 061 46/23 31
Fax: 061 46/99 39

hochheim-anzeigen@vrm.de
www.hochheimer-zeitung.de